

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen für die kommunale Kriminalprävention

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 30. März 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	28.03.2012	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Gewährung der im Haushalt 2011/2012 für das Haushaltsjahr 2012 veranschlagten Zuschussbeträge an folgende Institutionen zu:

- *Fairmann e.V. (Täterinterventionsstelle) € 60.000*
- *Frauen helfen Frauen e.V. (Opferinterventionsstelle) € 60.000*

Die Auszahlung der Barzuschüsse erfolgt entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.03.2012

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Neben der Förderung des Heidelberger Interventionsmodells gegen häusliche Gewalt werden mit den kriminalpräventiven Projekten und Maßnahmen vor allem für Jugendliche und junge Erwachsene Angebote geschaffen, die sie stärken und dadurch Gewalt vorgebeugt wird.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Das Lenkungsgremium Kommunale Kriminalprävention hat die Empfehlung ausgesprochen, die nachstehend aufgeführten kriminalpräventiven Projekte und Maßnahmen in diesem Jahr durchzuführen und finanziell zu fördern.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2012 ergeben sich dabei nachstehende Veränderungen:

1. Erhöhung des Zuschusses an Fairmann e. V. für die Täterinterventionsstelle um € 5.000,00 auf insgesamt **€ 60.000,00**.

Die Täterinterventionsstelle ist durch intensive Öffentlichkeitsarbeit (Internetauftritt, Podiumsdiskussionen und Vorträge) sowie durch die Zusammenarbeit mit Behörden, Beratungsstellen und Verbänden bekannt geworden. Sie unterstützt seit Jahren Männer und Frauen, die in ihrer Beziehung gewalttätig geworden sind und aus der Spirale aussteigen wollen. Dies wird besonders deutlich durch den ständig steigenden Anteil der so genannten Selbstmelder, die sich Rat in Beziehungsproblemen suchen. Seit 2003 hat sich der Zahl der Klienten von 36 auf 150 im Jahr 2010 mehr als verdreifacht. Um eine nachhaltige Gewaltprävention bei den betreuten Männern und Frauen zu erreichen, braucht es eine erhöhte Anzahl von Therapie- und Gruppensitzungen, die mit den momentanen finanziellen Mitteln nicht mehr gewährleistet werden können. Weiterhin ist eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit wichtig, um die erzielten Erfolge zu stabilisieren.

2. Die Zuschüsse an Frauen helfen Frauen e. V. bleiben in der Gesamtsumme unverändert. Sie verteilen sich auf die Projekte:

- Opferinterventionsstelle: **€ 60.000,00**,
- Kinderintervention: **€ 15.000,00**,
- präventives Beratungsangebot Courage: **€ 27.300,00** und
- nachgehende Kinderberatung: **€ 10.000,00**.

3. Der Zuschuss an die Halle 02 für die Durchführung der diesjährigen Abi-Parade bleibt mit **€ 1.000,00** ebenfalls unverändert.
4. Das Projekt „Treff Miteinander“, das vom Internationalen Bund für Sozialarbeit durchgeführt wird, wird neben Zuschüssen von dritter Seite auch über einen städtischen Zuschuss aus dem Teilhaushalt des Amtes 51 gefördert. Aus Zuschussmitteln der kommunalen Kriminalprävention werden wie im Vorjahr **€ 4.500,00** bereitgestellt. Mit den verschiedenen Zuschüssen ist die Finanzierung des „Treff Miteinander“ sichergestellt.
5. Der Zuschuss an den Verein Betreute Jugendarbeit e. V., der soziale Trainingskurse durchführt, beläuft sich auf **€ 2.750,00**. Dadurch wird ein sozialer Trainingskurs vollständig finanziert.
6. Das Projekt „Kino Specials 2011“, das vom Verein SicherHeid e. V. durchgeführt wird, wird mit **€ 1.000,00** bezuschusst. Weitere kriminalpräventive Projekte finanziert der Verein aus eigenen Mitteln.

Die übrigen Projekte sind kriminalpräventive Maßnahmen, die vom Bürgeramt zusammen mit Partnern durchgeführt werden, insofern sind die Haushaltsmittel nicht als Transferaufwand sondern als Sachaufwand auszuweisen.

Für das Jahr 2012 empfiehlt das Lenkungsgremium die Durchführung folgender kriminalpräventiver Maßnahmen:

- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Zwangsheirat
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Jugendschutz
- Workshops zum Thema „Neue Medien“
- Workshops zur Stärkung der Zivilcourage für Erwachsene
- Konkretisierung der Handlungsfelder aus der Bürgerbefragung „Sicherheitslage in Heidelberg 2009“
- „Cool sein, cool bleiben“, Durchführung von Workshops zum Thema Gewaltsituationen frühzeitig erkennen, vermeiden und beenden
- Verstärkung des vorhandenen Angebots der peer to peer-Lernpatenschaften auf dem Emmertsgrund
- Fachtag zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Jungen
- Durchführung eines Projektes im Rahmen des Europäischen Forum für urbane Sicherheit

Der Haushaltsansatz für Transferaufwendungen beträgt € 196.500,00. Für die Förderung der Projekte 1 bis 6 sind insgesamt € 181.550,00 erforderlich. Die Transferaufwendungen werden daher um € 14.950,00 vermindert und dafür Sachmittel in gleicher Höhe für kriminalpräventive Maßnahmen ausgewiesen.

Der Haushaltsrest bei den Transferaufwendungen aus 2011 in Höhe von € 4.100,00 wird vollständig in Sachmittel umgewandelt und zur Finanzierung der kriminalpräventiven Maßnahmen eingesetzt. Durch die Mittelumschichtung von insgesamt 19.050,00 € wird erreicht, dass die Haushaltsmittel nach den kriminalpräventiven Bedürfnissen für weitere Projekte eingesetzt werden können. Alle Vereine können ihre erfolgreichen Projekte uneingeschränkt fortsetzen.

Die Genehmigung der Zuschüsse an die Täter- und Opferberatungsstellen von jeweils 60.000 € liegt in der Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Mittelumschichtung, formell eine Bereitstellung überplanmäßiger Mittel, liegt in der Zuständigkeit der Verwaltung.

gezeichnet

Wolfgang Erichson